



Protokollauszug vom

13.07.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Gebundenerklärung von 650 000 Franken (exkl. MwSt.) betreffend «Website Stadtwerk Winterthur» zulasten Objektkredit Nr. 20 856

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.316-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für den Relaunch «Website Stadtwerk Winterthur» im Gesamtbetrag von 650 000 Franken (exkl. MwSt.) werden gemäss Art. 22 Abs. 1 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt i.V.m. den Budgets der betreffenden Jahre gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Objekt-Nr. 20 856, Kostenart 520000 Software, bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird ohne Ziffer 2.1 der Begründung veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtkanzlei, Departement Finanzen, Finanzamt, Informatikdienste der Stadt Winterthur und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 13. Januar 2016<sup>10</sup> hat der Stadtrat den Auftrag für die Realisierung des Webauftritts für die gesamte Stadtverwaltung Winterthur der Firma 4teamwork AG, Bern, erteilt. Entsprechend ist auch die Webseite von Stadtwerk Winterthur durch dieses Unternehmen erstellt worden; diese ist seit November 2017 in Betrieb. Sie ist durch Stadtwerk Winterthur selber finanziert worden<sup>11</sup>, da Stadtwerk Winterthur über eine eigenständige Erscheinungsbildkompetenz verfügt. Überdies besteht Stadtwerk Winterthur aus verschiedenen Eigenwirtschaftsbetrieben, die sich durch Gebühren und nicht mit Steuergeldern finanzieren (finanztechnische und kreditrechtliche Trennung).

Innerhalb der Stadtverwaltung Winterthur ist der Webauftritt von Stadtwerk Winterthur inhaltlich und technisch äusserst komplex, da er die Breite der Geschäftstätigkeit und jene des Angebots – bezogen auf die unterschiedlichen Kundengruppen – abbilden muss. Die technische Struktur der Webseite von Stadtwerk Winterthur unterscheidet sich somit von derjenigen der übrigen Stadtverwaltung und ist denn auch eigenständig umgesetzt worden.

#### *Grund für separate Beschaffung*

Bereits während der Konzeption der Webseite hat sich herausgestellt, dass das von der Firma 4teamwork AG eingesetzte Content Management System (CMS) «Plone» mit dem Produkt «OneGovBox» ungeeignet für Stadtwerk Winterthur ist. Das Produkt eignet sich primär für die Bedürfnisse öffentlicher Verwaltungen. Bei komplexeren Anforderungen stösst «OneGovBox» jedoch schnell an die Grenzen. Neben dem Produkt- und Leistungsangebot muss die Webseite von Stadtwerk Winterthur auch die Ziel- und Kundengruppen (Geschäftskundschaft, Privatkundschaft, allgemeine Öffentlichkeit etc.) abbilden können. Es ist zudem davon auszugehen, dass die inhaltlichen und technischen Anforderungen an die Webseite eines Stadtwerks künftig zunehmen werden (u.a. Vorgaben zum informatorischen «Unbundling» von Monopol- und Marktthemen); das heutige Produkt ist technisch nicht in der Lage, diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Hinzu kommt, dass der Support für den Webauftritt von Stadtwerk Winterthur durch die Firma 4teamwork AG lediglich noch bis Ende 2023 sichergestellt wird, da u.a. die CMS-Version und die

---

<sup>10</sup> Vgl. «Projekt Relaunch Internet: Zuschlagsentscheid, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe, weiterführende Aufträge» vom 13. Januar 2016 (SR.15.323-3)

<sup>11</sup> Vgl. «Relaunch Webauftritt Stadtwerk Winterthur – Freigabe und Gebundenheitserklärung von Fr. 250'000 aus dem Kredit 20658 sowie Vergabe der technischen Umsetzung» vom 24. Mai 2017 (SR.17.455-1)

Programmiersprache, die «OneGovBox» zugrunde liegen, am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Es wäre somit ein Software-Update notwendig. Davon rät die Firma 4teamwork AG jedoch ab, da die Auswirkungen auf den Webauftritt von Stadtwerk Winterthur aufgrund der Komplexität nicht vorhersehbar sind.

Die Stadt Winterthur hat ihren Webauftritt kürzlich für 100 000 Franken aktualisiert, indem CMS und Programmiersprache auf höhere Versionen geführt wurden. Aufgrund der Komplexität des visuellen und technischen Designs hat die Firma 4teamwork AG für den Webauftritt von Stadtwerk Winterthur auf ein solches Angebot verzichtet. Vielmehr hat die Firma 4teamwork AG vorgeschlagen, die Webseite auf ein anderes CMS (Trennung von Inhalt und Benutzeroberfläche) umzurüsten. Dies käme faktisch einer Neuerstellung des Webauftritts im gleichen visuellen Design gleich, würde aber nichts an der Limitierung des technischen Designs ändern.

In Absprache mit den IDW und der Stadtkanzlei wurde daher entschieden, dass Stadtwerk Winterthur ein eigenes Content Management System (CMS) evaluieren soll, das den Anforderungen und der gegebenen Komplexität gerecht wird. Die neue Webseite muss spätestens ab Anfang 2024 in Betrieb sein, da ab diesem Zeitpunkt die Wartung und der Support des bisherigen Systems nicht mehr gewährleistet werden.

## **2 Kosten**

### **2.1 Kostenzusammenstellung**

[...]

### **2.2 Investitionsfolgekosten und Erträge**

Aus dem beantragten Kredit ergeben sich folgende jährliche Kosten und Erträge:

Abschreibungen über 5 Jahre (laufende jährliche Kosten)	Fr./a	130 000
Zinsen 1,5 % auf die halben Nettoinvestitionen (laufende jährliche Kosten)	Fr./a	4 875
Erträge (keine erwartet)	Fr./a	0
Indirekte Kostenfolgen (keine erwartet)	Fr./a	<u>0</u>
<b>Total Folgekosten</b>	<b>Fr./a</b>	<b>134 875</b>

### **2.3 Investitionsplanung**

Das Vorhaben ist wie folgt im Budget 2022 in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	20856
Projektbezeichnung	Website Relaunch SW

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
520000	Software	650 000
<b>Gesamtkredit</b>		<b>650 000</b>

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
2022	50 000	50 000
2023	300 000	300 000
2024	300 000	300 000

Die Investitionsplanung wird durch Stadtwerk Winterthur mit dem Budget 2023 wie folgt angepasst bzw. ist wie folgt auf die Jahre verteilt:

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
520000	Software	650 000
<b>Gesamtkredit</b>		<b>650 000</b>

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
2023	535 000	535 000

Die Jahresbeträge werden im Budget ohne Reserven eingestellt, da diese nur berücksichtigt werden dürfen, wenn abschätzbar ist, dass diese auch tatsächlich gebraucht werden<sup>12</sup>.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Objekt-Nr. 20 856, Webseite Relaunch Stadtwerk, belastet und sind im Budget 2022 sowie im Finanzplan der Folgejahre enthalten.

#### *Reserven*

Aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen in der Gas- bzw. Stromgesetzgebung hat Stadtwerk Winterthur eine Reserve eingerechnet, da Anpassungen nicht vorhersehbar sind. Ausserdem hat die Erfahrung gezeigt, dass IT Projekte tendenzielle eher eine grössere Reserve benötigen als normale Bauprojekte.

<sup>12</sup> Vgl. «Budget 2022: Vorgaben für Budgetierung von Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung» vom 14. April 2021 (SR.21.289-1)

### *Mehrwertsteuer*

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel auf erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

### **3 Gebundenerklärung**

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind durch den Stadtrat zu bewilligen<sup>13</sup>. Gemäss § 103 Gemeindegesetz<sup>14</sup> gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch den Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### *Vorgabe durch übergeordnetes Recht*

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung<sup>15</sup> ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung gesetzlicher Auflagen und Vorschriften.

#### *Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit*

Die Funktionstüchtigkeit und die optimale Einsatzfähigkeit der Informatik-Systeme von Stadtwerk Winterthur können durch einen sachgemässen Unterhalt garantiert werden. Zudem ist eine periodische Anpassung der Systeme an den aktuellen Standard (z.B. Lieferantin unterstützt Software-Version nicht mehr) unumgänglich. Mit der Realisierung der faktisch neuen Webseite wird aber lediglich ein bestehendes System auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und erst damit die Funktionsfähigkeit über die nächsten Jahre wieder sichergestellt.

Die heutige Webseite von Stadtwerk Winterthur kann ab spätestens Anfang 2024 nicht mehr verwendet werden, da die Lieferantin die eingesetzte Technologie nicht mehr unterstützt. Infolge-

---

<sup>13</sup> Art. 22 Abs. 1 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) vom 8. Dezember 2021

<sup>14</sup> Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 (LS 131.1)

<sup>15</sup> Gemeindeverordnung (VGG) vom 29. Juni 2016 (LS 131.11)

dessen muss eine technisch komplett neue Webseite mit einer neuen Lieferantin aufgebaut werden. Eine eigene Webseite gehört für ein Stadtwerk mittlerweile zum Standard, deckt ein Bedürfnis der Kundschaft sowie der Geschäftspartner ab. Für Stadtwerk Winterthur ist eine eigene Webseite ferner notwendig, um die mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur einhergehenden Informationen für die Bevölkerung betreffend den Umbau der Energieversorgung bereitzustellen.

#### *Gebundenerklärung*

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind die Voraussetzungen von § 103 Absatz 1 GG erfüllt. Die Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 856, zu belasten. Bereits 2016 wurden die Ausgaben für den Relaunch der Webseite der Stadt Winterthur bzw. von Stadtwerk Winterthur als gebundene Ausgaben beurteilt.

#### **4 Externe und interne Kommunikation**

Anlässlich der Inbetriebnahme der neuen Webseite wird die Öffentlichkeit mittels einer Medienmitteilung informiert. Eine weitergehende externe oder interne Kommunikation ist nicht vorgesehen.

#### **5 Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird teilweise veröffentlicht. Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 InfV<sup>16</sup> in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 3 VVO InfV<sup>17</sup> wird auf die Veröffentlichung der Ziffer 2.1 der Begründung verzichtet, da Anbietende aufgrund der aufgeführten Kosten bei der Submission die maximale Zahlungsbereitschaft herleiten können und damit die Gefahr überhöhter Preiseangebote bestünde.

---

<sup>16</sup> Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange vom 26. August 2019

<sup>17</sup> Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021